

Beschluss Nr. 918/2022

Schwyz, 29. November 2022 / jh

Postulat P 7/22: Studierende der PH Schwyz im Kanton behalten: Arbeitsbedingungen verbessern
Beantwortung

1. Wortlaut des Postulats

Am 8. Juni 2022 haben die Kantonsräte Martin Raña, Dr. Guy Tomaschett und Jonathan Prelicz folgendes Postulat eingereicht:

«Der Fachkräftemangel hat die Volksschule definitiv erreicht. Es sind immer noch viele Stellen für diesen Sommer 2022 ausgeschrieben und teilweise erhalten die Schulleitungen keine einzige Bewerbung auf eine freie Stelle. In der Antwort zur kleinen Anfrage 6/22 hält der Regierungsrat fest: "Das AVS stellt fest, dass die Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung zugenommen haben."

Die PH Schwyz hat einen hervorragenden Ruf. Sie bildet Klassenlehrpersonen für die Primarstufe aus, welche alle Fächer unterrichten können und somit überall in den Schulen einsetzbar sind. Was kann der Kanton Schwyz unternehmen, um möglichst viele Studierende im Kanton Schwyz zu behalten?

Der Kanton Schwyz als Arbeitgeber steht in Konkurrenz mit seinen Nachbarkantonen, die teilweise bessere Arbeitsbedingungen für (junge) Lehrpersonen anbieten. In der Antwort zur kleinen Anfrage KA 6/22 steht: «Als Gründe für den Weggang wurden von den Schulen u.a. genannt: Kündigung durch Arbeitnehmer (43 %), Pensionierung (24.1 %), befristeter Vertrag wie z.B. Jahresstellvertretung (11.5 %), Kündigung durch Arbeitgeber (2.9 %)».
Die Arbeitgeberattraktivität des Kantons Schwyz im Bereich Volksschulbildung muss gesteigert werden.

Deshalb fordern wir mit diesem Postulat den Regierungsrat auf, zu prüfen, ob dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten oder ob eine andere Massnahme zu treffen ist, damit die Arbeitgeberattraktivität des Kantons Schwyz im Bereich Bildung gesteigert werden kann.

Auf die folgenden Punkte soll dabei eingegangen werden:

- *Der Berufseinstieg von Studienabgänger:innen soll erfolgreich sein, um dies sicherzustellen, soll man diese in den ersten zwei Arbeitsjahren mit 2 Lektionen entlasten. Die mit der Unterstützung beauftragte Lehrpersonen (Mentorat) soll mit einer Lektion entlastet werden.*
- *Die wöchentliche Unterrichtszeit der Lehrpersonen an der Volksschule soll für ein Vollpensum 28 Lektionen zu 45 Minuten betragen.*
- *Die wöchentliche Unterrichtszeit der Klassenlehrpersonen auf der Primar- und Sekundarstufe I soll für ein Vollpensum 26 Lektionen zu 45 Minuten betragen.*
- *Die Entlohnung der Lehrpersonen und weiteren Schulangestellten (IF-/IS-Lehrpersonen und Schulische Heilpädagogen) soll den Nachbarkantonen Zug und Zürich angepasst werden.*
- *Die Klassengrössen in der Volksschule sollen angepasst werden, die maximale Anzahl Lernender in allen Zyklen soll um 3 Schüler:innen gesenkt werden (z.B. Kindergarten von 22 auf 19). Diese sind wegen der verstärkt geforderte Binnendifferenzierung durch den Lehrplan 21, das neue Beurteilungsreglement und die zunehmende Heterogenität in den Klassen durch IF-/IS-Schüler:innen und Flüchtlingskinder nicht mehr passend, um die angestrebte Bildungsqualität zu erreichen und im Job nicht überfordert zu sein.*
- *Die Besoldung der Schulleitungen pro Abteilung/Klasse soll im ganzen Kanton einheitlich geregelt und den Nachbarkantonen Zug und Zürich angepasst werden. Die Schulleitungen sollen dadurch über genügend zeitlichen Ressourcen für die personelle und pädagogische Betreuung der Lehrpersonen verfügen (Personal- und Organisationsentwicklung).*
- *Bei der jährlichen Absolvent:innenbefragung der PH Schwyz sollen die Studierende auch folgende Frage beantworten, aus welchen Gründen haben sie sich für oder gegen den Kanton Schwyz als Arbeitgeber entschieden.*

Wir sind überzeugt, dass mit besseren Rahmenbedingungen die Studierenden der PH Schwyz (Zyklus 1 und 2) eher im Kanton Schwyz bleiben und sogar viele Studierende der PH Luzern (Zyklus 3) den Weg in den Kanton Schwyz finden würden. Wenn dies gelingt, hätten wir genügend passend ausgebildete Lehrpersonen (und damit nicht die Situation, dass eine Klasse ohne oder mit einer unterqualifizierten Lehrperson ins neue Schuljahr startet), der Kanton als Arbeitgeber müsste nicht im nahen Ausland auf die Suche nach Bildungsfachkräften gehen, die systemrelevante und wertvolle Arbeit der Lehrpersonen würde vom Arbeitgeber stärker gewürdigt und es hätte bestimmt einen positiven Einfluss auf die Gesundheit der Angestellten der Volksschule (Burn-out-Prävention).

Zusätzlich könnte es die Motivation von zahlreichen jungen Erwachsenen steigern, die Ausbildung zur Lehrperson an der PH Schwyz zu starten.

Wir bedanken uns für das wohlwollende Aufnehmen unseres Anliegens.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Ausgangslage

Der im nationalen Bildungsbericht 2018 prognostizierte Mangel an Lehrkräften für 2022 ist in den meisten Regionen der Schweiz eingetroffen. Der Mangel an ausgebildetem Personal ist ein gesamtschweizerisches Problem, das auch im Kanton Schwyz sichtbar wird. Daher stellen auch das Bildungsdepartement (BiD) und das Amt für Volksschulen und Sport (AVS) seit geraumer Zeit fest, dass sich die Personalrekrutierungsschwierigkeiten an den Schulen zugespitzt haben. Es wurde damit gerechnet, dass auf Schuljahresbeginn 2022/23 erneut nicht alle Stellen mit Lehrpersonen besetzt werden können, welche über den vorausgesetzten Ausbildungsabschluss verfügen. Weil davon auszugehen ist, dass der Lehrpersonenmangel in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird, wurden bereits diverse Massnahmen eingeleitet.

So befasst sich eine Projektgruppe des AVS mit der Überprüfung der Ressourcierung der Arbeitszeit der Lehrpersonen. Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes respektive mit der Anpassung der Weisungen für geleitete Volksschulen wird zudem die Ressourcierung des Schulleitungspools überprüft. Überdies sind im Rahmen der kantonalen Personalrechtsrevision Verbesserungen bei der Dienstjähreberechnung vorgesehen.

Unter Einbezug von Vertretungen des Verbands Lehrerinnen und Lehrer Kanton Schwyz (LSZ), des Verbands Schulleiterinnen und Schulleiter Schwyz (VLSZ), des Verbands Schwyzer Gemeinden und Bezirke (vszgb), der Sekundarstufe I sowie der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ) hat das AVS eine Aufstellung mit möglichen kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen konzipiert, um dem Personalmangel nachhaltig entgegenzuwirken und die Attraktivität des Lehrberufs zu steigern. Der Fokus liegt auf der Personalrekrutierung und der Personalerhaltung. Die Auslegeordnung, der Massnahmenkatalog sowie ein Vorgehensvorschlag wurden dem Erziehungsrat präsentiert. Auch der Erziehungsrat hat den Handlungsbedarf anerkannt und das geplante weitere Vorgehen unterstützt. Somit hat das AVS eine Projektgruppe zum Lehrpersonenmangel eingesetzt. In der Projektgruppe haben u. a. sämtliche oben erwähnten Vertretungen Einsitz.

2.2 Stellungnahme zu den einzelnen Punkten

Für den Berufseinstieg von Studienabgängerinnen und -abgängern wurde die Anpassung des Konzepts für die Berufseinführung und die Entlastung der Berufseinsteigenden dem Erziehungsrat beantragt. Dieser hat die Anpassung des Konzepts für die Berufseinführung und die Entlastung der Berufseinsteigenden sowie weitere Massnahmen zur Personalerhaltung in der ersten Berufsphase aufgrund der mehrheitlich kritischen Beurteilung durch die Schulleitungen abgelehnt. Sämtliche weitere von den Postulanten erwähnten Punkte wie z. B. Unterrichtsverpflichtung, Entlastungslektionen, Pensen- und Klassengrössen sowie die Besoldungsfragen werden durch die Projektgruppe «Lehrpersonenmangel / Attraktivierung des Lehrberufs» aktuell überprüft und bewertet. Diese Arbeiten beinhalten u. a. eine vertiefte Ursachenanalyse, die Ergänzung des Massnahmenkatalogs, eine Priorisierung der Massnahmen, das Aufzeigen der Kostenfolgen und die Antragstellung für die Einleitung der priorisierten Massnahmen durch die zuständigen politischen Gremien.

Zudem wird die PHSZ ab 2023 bei der Abschlussbefragung und bei der Nachbefragung der Studierenden eine Zusatzfrage aufnehmen, welche nach den Gründen fragt, weshalb Studierende, welche nicht im Kanton Schwyz in den Beruf einsteigen, eine Schule in einem anderen Kanton wählen. Diese Frage wird in einem ersten Schritt offen formuliert und später standardisiert. So können wichtige Informationen in diesem Kontext generiert werden.

2.3 Fazit und Haltung des Regierungsrates

Der Regierungsrat unterstützt das Vorgehen, weitere Massnahmen zu prüfen, die dem Lehrpersonenmangel entgegenwirken können. Wichtig ist, dass diese nicht bloss kurzfristig, sondern auch mittel- und langfristig Wirkung zeigen. Es gilt daher zuerst die relevanten Gründe des Mangels an Lehrpersonen zu identifizieren und basierend darauf effektive Massnahmen zu definieren. Dies beinhaltet auch, die Attraktivität für den Lehrberuf hoch zu halten und schliesslich für die Studierenden der PHSZ im Kanton Rahmenbedingungen zu schaffen, sodass die Abgängerinnen und Abgänger der Hochschule dem Kanton als Lehrpersonen möglichst erhalten bleiben.

Das BiD und auch der Regierungsrat verfolgen nach wie vor das Ziel, die Umsetzung des Bildungsauftrags sicherzustellen und dabei die Unterrichtsqualität hochzuhalten. Die vorausgesetzte Ausbildung ist ein wesentlicher Gelingensfaktor für eine gute Unterrichtsqualität. Daher wird grundsätzlich an den Anforderungen für die Ausübung der Tätigkeit als Lehrperson festgehalten.

Wie unter Punkt 2.1. erwähnt, wurde bereits unter Einbezug der wichtigsten Partner eine Aufstellung mit möglichen kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen konzipiert, um dem Personalmangel in der Volksschule nachhaltig entgegenzuwirken und die Attraktivität des Lehrberufs zu steigern. Sobald die Arbeitsergebnisse der Projektgruppe vorliegen, ist zu entscheiden, welche Massnahmen sofort umgesetzt werden können und welche allfälligen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen sind. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 7/22 erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Pädagogische Hochschule Schwyz.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Volksschulen und Sport.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

